

## Jugendarbeit der Vereine Richtlinien für projektbezogene Beiträge

Mit Beschluss vom 05.01.2015 entschied der Gemeinderat, die Jugendarbeit der einheimischen Vereine mit einem jährlichen Beitrag pro in der Gemeinde Flaach wohnhaftes Kind zu unterstützen.

Der Gemeinderat schafft nun die Möglichkeit, zusätzlich projektbezogene Beiträge für die Jugendarbeit an die Vereine ausrichten zu können.

Bedingungen für eine Unterstützung von Projekten/Anlässen:

- Der organisierende, verantwortliche Verein hat Sitz im Flaachtal und ist im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Flaach eingetragen.
- Die Projekte/Anlässe dürfen grundsätzlich keinen kommerziellen Charakter haben.
- Beitragsgesuche sind mindestens zwei Monate vor dem Anlass schriftlich, begründet und dokumentiert bei der Gemeindeverwaltung Flaach einzureichen.
- Beiträge werden ausschliesslich für jugendliche Vereinsmitglieder (ab Schuleintritt bzw. Kindergartenalter bis 17-jährig) ausgerichtet, die in der Gemeinde Flaach Wohnsitz begründen und die am Projekt/Anlass teilnehmen.
- Der effektive Beitrag wird nach Abschluss des Anlasses/Projektes aufgrund der Abrechnung und der definitiven Teilnehmerliste ausgerichtet.
- Der gleiche Verein wird maximal einmal pro Jahr projektbezogen unterstützt.

Für das Jahr 2016 legt der Gemeinderat den Beitrag auf Fr. 20.00 pro jugendliches Vereinsmitglied, das die Voraussetzungen erfüllt, fest. Er entscheidet abschliessend und ohne Präjudiz über die Ausrichtung der projektbezogenen Beiträge an gesuchstellende Vereine.

Flaach, 28.09.2015

**Gemeinderat Flaach** 

Walter Staub Präsident Ueli Wäfler Schreiber

## Geht an

- Vereine gemäss Vereinsverzeichnis
- Akten (13.08)